

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt  
**Band:** 6 (1932)

**Artikel:** Eine böse Geschichte  
**Autor:** E.S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046234>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stifts Schännis 1641 heißt eine Zelg „gegen Mergenmoos“. — Urech Grodtwohl hat 1649 laut Gnadalentaler Urbar im „Marenmoos“  $37\frac{1}{2}$  Jucharten Ackerland. — Heute heißt das Gebiet nördlich der Straße Wohlen-Niederwil, an den Wald und die Menschenrüti stoßend, „im Märimoos“.

Damit ist die Lage des ehemaligen Hofes Miarchimoos bestimmt. Er lag im südwestlichen Gebiet der Gemeinde Niederwil, an der Grenze gegen Wohlen, beim Althau. E. S.

---

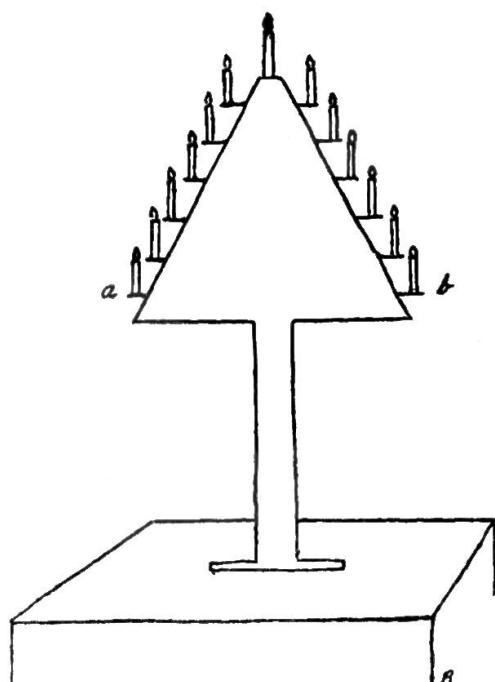
## Eine böse Geschichte.

Es war im Jahre 1525. Die Reformation hatte von Zürich aus schon viele Freiamter beeinflußt, was um so leichter geschehen konnte, als die Zürcher Baumwollindustrie hierhin viel Hausarbeit brachte. Es war wohl dieser neue Geist, der einige Gesellen von Wohlen veranlaßte, in einer Frühlingsnacht in das Kloster Gnadalental einzudringen, die Tore einzuschlagen und allerlei Unfug zu treiben. Auf der Tagsaßung vom Mai des genannten Jahres wurde wegen dieser Freveltat Klage geführt. Dem Untervogt von Wohlen wird befohlen, die Misstäter zu verhaften und nach Luzern zu senden. Luzern soll dann die fünf andern im Freiamt regierenden Orte auf einen Tag zusammenrufen, damit die Schuldigen nach Verdienst bestraft würden.

Auf der Tagsaßung vom Juni in Baden, auf welcher die Rechnungen der Landvögte über die Verwaltung der Unterthanengebiete abgenommen wurden, — sie fand jeweilen am Sonntag nach Fronleichnam statt, — bitten der Abt von Wettingen und der Ammann von Gnadalental im Namen der Aebtissin, daß die sechs (oder sieben) von Wohlen begnadigt und freigelassen werden möchten. Die Abgeordneten, die keine Instruktionen besaßen, brachten die Angelegenheit ihren Regierungen heim zur Beratung. Auf der Tagsaßung vom 14. September erneuern die Verwandten der Frevler und die Frauen von Gnadalental ihr Gnadengesuch, welchem diesmal entsprochen wird. Gegen eine Trostung (Bürgschaft) von 300

Gulden, „um die Strafe zu sichern, welche die Herrn über sie verhängen werden“. Die Burschen wurden wohl freigelassen, erlegten aber die Bürgschaftssumme nicht. Darum erhält auf der Tagsaßung vom 10. Oktober zu Luzern der Landvogt den Auftrag, die 300 Gulden einzutreiben oder die Gesellen wieder zu verhaften. Gleichzeitig werden ihrer vier gemeinsam um 120, der fünfte um 50 rheinische Gulden gebüfft. Auf der Jahrrechnungstagsaßung vom 11. Juni 1526 können die Gestraften erst 40 Gulden erlegen und bitten um eine Frist bis zur nächsten Jahrrechnung. Was ihnen dann nicht nachgelassen würde, wollen sie gerne gütlich bezahlen. Im folgenden Jahr 1527 bringen sie wieder jeder 20 Gulden und bitten um Nachlaß des Restes. Wir kennen die Antwort nicht. Das Geschäft aber erscheint nicht mehr in den Tagsaßungsberichten. E. S.

## Die Karwochenmetten in Beinwil.



Bei den kirchlichen Handlungen der Karwoche war früher in Beinwil (Muri) und in benachbarten Gemeinden ein sinniger Brauch in Uebung, den wir hier wieder bekannt geben möchten.